

5. Januar 2018

Liebe Mit-Prädikantinnen und Mit-Prädikanten,

zunächst Euch allen Segenswünsche für das neue Jahr: Gottes Segen für Euch, Eure Familien und Eure beruflichen Tätigkeiten, für Euren Dienst und für das, was man Hobby nennt.

Dieser Rundbrief hat zwei Schwerpunkte. Es sind nicht die Jahreslosung und die guten Vorsätze. Vielleicht kann dazu ja mal jemand etwas schreiben? Das wäre schön. Bitte traut Euch, uns Eure Beiträge zu Erfahrungen von Dienst oder Fortbildung, von Lektüre oder von Problemen und ggf. ihren Lösungen zwecks Weitergabe zu schicken.

Hier findet Ihr jetzt zum einen im Anhang einen Vorschlag zu einer Ordnung für unseren Prädikanten-Konvent. Es wäre das Ziel, dass wir uns als Gemeinschaft näher definieren und mit dem Sprechkreis eine bei unserer Landeskirche akkreditierte Vertretung haben. Dieser Entwurf soll beim Prädikantentreffen und auch gern vorher per Mail diskutiert werden. Wir verstehen, dass einige Prädikanten mit ihrem Dienst vor Ort gut ausgelastet sind, denken aber, dass es für uns im Verkündigungsdienst wichtig ist, die Gesamtkirche im Blick zu haben, und dass es zum Beispiel auch unsere Aufgabe sein kann, denen beizustehen, bei denen im Prädikanten-Dienst nicht alles "glatt" läuft.

Zum anderen hängt der Ablaufplan für unser Treffen 19.-21.01. in Neudietendorf an. Das ist vor allem für die interessant, die kommen. Aber: Wer kurzfristig noch dazukommen möchte, kann das machen. Bitte meldet Euch bei mir (connigeberhardt@yahoo.de) und im Zinzendorfhaus in Neudietendorf (information@zinzendorfhaus.de) an. Ob sie noch ein Bett haben, müsstet Ihr erfragen, letztens gab es noch welche. Man kann aber auch nur am Sonnabend dabei sein, schöner es ist natürlich, wenn es die ganze Zeit geht. Um mit zu essen, solltet Ihr aber jedenfalls angemeldet sein. Ich hoffe, dass wir ausgewogen Zeit zum Austausch, für Informationen und für theologische und geistliche Impulse haben. Wir freuen uns auf Euch.

Wir grüßen Euch herzlich. Seid Gott anbefohlen.
Für den Sprecherkreis
Cornelia Gebhardt

Ablauf des Prädikantentreffens 2018
Kirche der Zukunft - Zukunft der Kirche:
Die Bedeutung von geistlichem Leben, Gebet und Mystik

Freitag:

18.00	Abendbrot
19.00 - ca. 20.00	Begrüßung, gegenseitige Vorstellung und Beginn der thematischen Arbeit
ab ca. 20.15	gemütliches Beisammensein

Sonnabend:

08.00	Morgengebet
08.15	Frühstück
09.15 - 09.45	Einführung in den Tag
09.45 - 10.45	1. Arbeit in Kleingruppen (Christof Enders, Stefan Wohlfarth, Jürgen Wolf)
11.00 - 12.00	2. Arbeit in Kleingruppen (Enders, Wohlfarth, Wolf)
12.00	Mittagsgebet
12.15	Mittagessen <i>Spazierengehen, Ausruhen, Unterhalten, Stille ...</i>
14.30	Kaffeetrinken
15.00 - 16.00	3. Arbeit in Kleingruppen (Enders, Wohlfarth, Wolf)
16.45 - 17.45	Infos zur Arbeit des Sprecherkreises, Diskussion der Ordnung für einen Prädikanten-Konvent
17.45	Abendgebet
18.00	Abendbrot
19.00 - 19.45	Fortsetzung Diskussion Ordnung (s.o.)
ab ca. 20.00	gemütliches Beisammensein

Sonntag:

07.30 - ca. 8.30	Gottesdienst mit Abendmahl zusammen mit dem KFU danach Frühstück
09.30 - 10.30	Zusammenfassung, Austausch, Segen

Konvent der Prädikanten in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

§ 1

Grundlagen und Aufgaben

- (1) Der Konvent der Prädikanten in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Konvent) ist ein freiwilliger Zusammenschluss der Prädikantinnen und Prädikanten im Bereich der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland – folgend Landeskirche genannt.
- (2) Prädikanten sind Gemeindeglieder, die mit dem ehrenamtlichen Dienst der Wortverkündigung durch das Landeskirchenamt beauftragt sind (§ 6 Abs. 1 Kirchengesetz über den ehrenamtlichen Verkündigungsdienst der Lektoren und Prädikanten).
- (3) Der Konvent hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - a. er ermöglicht den Austausch unter seinen Mitgliedern,
 - b. er ist Gesprächspartner für die Landesbischöfin bzw. den Landesbischof, die Regionalbischöfe, den Landeskirchenrat und das Landeskirchenamt,
 - c. er arbeitet bei konzeptionellen Überlegungen zum Prädikantendienst innerhalb der Landeskirche mit,
 - d. er wählt den Sprecherkreis

§ 2

Mitgliedschaft, Mitarbeit, Teilnahme, Treffen

- (1) Mitglieder sind alle Prädikantinnen und Prädikanten der Landeskirche.
- (2) An den Treffen des Konvents können Vertreter der Landeskirche teilnehmen. Sie besitzen Rede- und Antragsrecht.
- (3) Studierende des Kirchlichen Fernunterrichts oder vergleichbarer Studiengänge, sowie Absolventen dieser Ausbildungsgänge, die noch keine Prädikanten im Sinne des § 1 Absatz 2 dieser Ordnung sind, sind zur Mitarbeit und Teilnahme eingeladen. Sie besitzen Rederecht.
- (4) Der Konvent ist mindestens einmal im Jahr durch den Sprecherkreis einzuberufen. Er ist einzuberufen, wenn mindesten zehn Mitglieder dies verlangen. Die Einladung soll mindestens acht Wochen vor dem Termin, den Prädikantinnen und Prädikanten, der Landesbischöfin bzw. dem Landesbischof, den Regionalbischöfen, dem Landeskirchenamt, dem Gemeindedienst, sowie den beim kirchlichen Fernunterricht studierenden Gemeindegliedern der Landeskirche zu gesandt werden.

- (5) Er fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Wahlen sind geheim durchzuführen. Für das Verfahren gilt § 4 Absatz 4 des Kirchengesetzes über die Wahlen zu den Kreissynoden und zur Landessynode der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland.

§ 3 **Sprecherkreis**

- (1) Der Sprecherkreis leitet den Konvent und bereitet diesen vor. Zu seinen Aufgaben gehören:
- a. Vertretung des Konvents innerhalb und außerhalb der Landeskirche,
 - b. die Öffentlichkeitsarbeit des Konvents,
 - c. Beförderung von Informationen und Austausch innerhalb des Konvents,
 - d. Einsatz für Fort- und Weiterbildung. Dabei arbeitet er u. a. mit Aus- und Fortbildungsstätten und anderen Einrichtungen der Landeskirche, insbesondere mit dem Gemeindedienst, dem Kirchlichen Fernunterricht und dem Pastoralkolleg zusammen.
 - e. die Kontaktpflege zum Gemeindedienst,
 - f. das Gespräch mit der Landesbischöfin bzw. dem Landesbischof, den Regionalbischöfen, dem Landeskirchenrat und dem Landeskirchenamt zu suchen,
 - g. Vermittlung bei sachlichen oder persönlichen Schwierigkeiten
 - aa. von Prädikantinnen und Prädikanten im ausgeübten Ehrenamt,
 - bb. zwischen den Beteiligten im Hinblick auf die Beauftragung bzw. der Ordination,
 - h. die jährliche Berichterstattung über die geleistete Arbeit gegenüber dem Konvent.
- Die Wahrnehmung einzelner Aufgaben kann er im Einzelfall an geeignete Personen delegieren.
- (2) Der Sprecherkreis wird alle drei Jahre neu gewählt.
- (3) Er besteht aus der oder dem Vorsitzenden, sowie zwei stellvertretende Vorsitzende. Der Konvent kann beschließen, dass bis zu zwei weitere Prädikantinnen bzw. Prädikanten Mitglieder des Sprecherkreises sind.
- (4) Wählbar sind alle Prädikantinnen und Prädikanten der Landeskirche.
- (5) Die Wahl wird von einer Prädikantin oder einem Prädikanten geleitet. Kandidierende sind von der Wahlleitung ausgeschlossen.

§ 4 Gemeinnützigkeit

- (1) Der Konvent verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Der Konvent ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (2) Mittel des Konvents dürfen nur für Zwecke dieser Ordnung verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Konvents. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (3) Bei Auflösung oder Aufhebung des Konvents oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen an die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

§ 5 Schlussbestimmungen

Änderungen dieser Ordnung bedürfen einer dreiviertel Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Konvents.